

Versanderklärung für Ersterteilung/Erweiterung



Name, Vorname Geburtsdatum

Sonderfall:

- ☐ Ersterteilung der Klasse AM mit 15 Jahren (AM15)
Mir ist bekannt, dass mir der Führerschein mit Erreichen des 16. Lebensjahres von der Fahrerlaubnisbehörde zugesandt wird.
- ☐ Begleitetes Fahren mit 17 Jahren (BF17)
Mir ist bekannt, dass mir der Führerschein mit Erreichen des 18. Lebensjahres von der Fahrerlaubnisbehörde zugesandt wird. Sofern bereits ein Kartenführerschein der Klassen AM, A1, L oder T im Besitz ist, muss der neue Kartenführerschein ab dem 18. Geburtstag abgeholt werden. Wird zum BF17 die Klasse A1, L oder T beantragt, ist für diese Klasse die nachstehende Erklärung auszufüllen.

Regelfall:

Ich erhalte nach bestandener praktischer Prüfung vom Prüfer eine **Vorläufige Fahrberechtigung** (Befristung auf 3 Monate) anstelle eines Kartenführerscheins. Diese Fahrberechtigung ist nur im Inland gültig. Die anschließende Herstellung des Kartenführerscheins dauert ca. 4 Wochen. Ich beantrage dazu Folgendes:

- ☐ Der Kartenführerschein soll mir von der Bundesdruckerei GmbH zugesandt werden. Die für diesen „Direktversand“ zusätzlich anfallenden Versandkosten in Höhe von 4,84 EURO (ggf. je Führerschein) werde ich tragen. Mir ist bekannt, dass meine Wohnanschrift der Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden muss. Dem stimme ich unter der Voraussetzung zu, dass diese Daten ausschließlich für den Versand des Kartenführerscheins verwendet werden.
- ☐ Den Kartenführerschein möchte ich nach Aufforderung bei der Fahrerlaubnisbehörde, (Landkreis Oder-Spree, Hegelstraße 23 A, 15517 Fürstenwalde) abholen.
- ☐ **Ausnahmefall (unmittelbare Auslandsfahrt nach der praktischen Prüfung)**
Den Kartenführerschein benötige ich unmittelbar nach der bestandenen Prüfung (§22a Abs. 6 Fahrerlaubnisverordnung). Dieser muss unverzüglich bei der Fahrerlaubnisbehörde abgeholt werden! Es erfolgt **keine Ausstellung** einer Vorläufigen Fahrberechtigung durch den Prüfer.

Bei mehreren Klassen (zusätzlich zu der oben gewählten Verfahrensweise):

- ☐ Die Herstellung des neuen Kartenführerscheins soll nicht erst nach Bestehen der letzten Prüfung, sondern jeweils nach Bestehen einer Prüfung in Auftrag gegeben werden. Die dafür zusätzlich entstehenden Kosten werde ich tragen.
- ☐ Die Herstellung des neuen Kartenführerscheins soll erst nach Bestehen der letzten Prüfung in Auftrag gegeben werden.
- ☐ **Ausnahmefall (unmittelbare Auslandsfahrt nach der praktischen Prüfung)**
Den Kartenführerschein benötige ich unmittelbar nach jeder bestandenen Prüfung. In diesen Fällen muss die Reihenfolge der Klassen vorher angegebenen werden und die Führerscheine jeweils bei der Fahrerlaubnisbehörde abgeholt werden!
Es erfolgt **keine Ausstellung** einer Vorläufigen Fahrberechtigung durch den Prüfer.
Ich beabsichtige als erstes die Klasse _____ und als zweites die Klasse _____ zu erwerben (**eine nachträgliche Änderung ist mit Kosten verbunden**).

Änderungen meiner Wohnanschrift werde ich der Fahrerlaubnisbehörde unverzüglich melden (mit einer Kopie des Personalausweises oder einer aktuellen Meldebescheinigung).

..... den
Ort Datum Unterschrift + Unterschrift gesetzl. Vertreter